

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Buggenhagen von Donnerstag, dem 23.5.2024 von 19.00 bis 19.45 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgebäude (Buggenhagen OT Jamitzow, Lange Straße 6)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Studier, Manfred
Tschersche-Mondry, Runa
Wegner, Kristin
Erdmann, Karl-Heinz
Pupke, Claudia
Studier, Stefan
Voss, René

Verwaltung

Kock, Anke
Bolljahn-Thiessen, Kerstin
Lange, Raimund-Wolfram

Nicht anwesend waren:

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Buggenhagen für das Jahr 2024
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2024-007
10. Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2023
InfoVorlage • Gemeindevertretung 10-IV 2024-005
11. Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2024-008
12. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie einen Einwohner.

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 7 von 7 anwesenden Gemeindevertretern fest, Einwände gibt es nicht.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Durch den anwesenden Einwohner werden keine Anfragen hervorgebracht.

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

Es wird darauf verwiesen, dass die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2024 im Rahmen von TOP 9 den umfassendsten Tagesordnungspunkt darstellt. Für entsprechende Ausführungen nehme zudem Frau Kock aus dem Fachbereich 2 – Finanzen, an der Sitzung teil.

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Sitzungsniederschrift vom 14. März 2024 wird einstimmig gebilligt.

zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Bürgermeister informiert über die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 14. März 2024:

- **Beschluss Nr. 10-B 2024-047:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Verpachtung des Grundstücks Gemarkung Jamitzow Flur 1 ... (TOP 13, Drucksache Nr. 10-BV 2023-022)
- **Beschluss Nr. 10-B 2024-048:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Genehmigung der Eilentscheidung Auftragsvergabe Bauleistungen Naturlehrpfad Klotzow Baumfällarbeiten (TOP 14, Drucksache Nr. 10-BV 2024-003)

zu TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet über verschiedene Angelegenheiten:

- der Park im Ortsteil Klotzow wurde fertiggestellt – in nächster Zeit wird dieser durch eine Kommission besichtigt, wobei es um Fördermittel geht
- hinsichtlich des Weges zum Ortsteil Wangelkow fand eine Besprechung mit der ausführenden Firma statt – die betroffenen Arbeiten werden auf Kulanz durchgeführt
- im Rahmen des ländlichen Wegebaus soll zuerst der Abschnitt zwischen den Ortsteilen Wangelkow und Jamitzow bearbeitet werden – es fanden bereits erste Gespräche statt, wobei die Planungsarbeiten voraussichtlich in den Monaten August und September beginnen werden
- in der vorigen Woche fanden im Rahmen eines Grundstückstausches einzelne Vermessungsarbeiten im Gemeindegebiet statt – die Einlegung von entsprechenden Rechtsmitteln ist möglich
- vor kurzer Zeit fand eine Probebohrung (etwa 30 m tief) für einen zu errichtenden Löschwasserbrunnen statt – dabei wurde festgestellt, dass die förderbare Wassermenge im Rahmen des Brandschutzes nicht ausreichend ist; trotzdem sollen weitere Probebohrungen im Gemeindegebiet stattfinden – die entsprechenden finanziellen Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt

zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Durch die Mitglieder der Gemeindevertretung werden keine Anfragen hervorgebracht.

zu TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Buggenhagen für das Jahr 2024 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2024-007*

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und übergibt das Wort an Frau Kock.

Frau Kock erläutert im Rahmen ihrer Ausführungen umfassend die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2024:

- im Rahmen der vorhergegangenen Haushaltsplanung fanden umfassende Gespräche mit der Gemeindevertretung statt

- die Haushaltslage ist grundsätzlich als „angespannt“ zu bewerten
- der Erhalt von verfügbaren Fördermitteln wird grundsätzlich angestrebt – oftmals ist jedoch eine Vorfinanzierung erforderlich
- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (sog. „Gesamtgenehmigung“)
- die Vorgaben auf Landesebene hinsichtlich der Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer wurden durch die Gemeinde umgesetzt – aufgrund der möglich geworden Antragsstellung gemäß § 27 FAG M-V ist eine Ausschüttung von 270.000,00 EUR in den laufenden Bereich zu erwarten
- im Jahre 2024 sind Schulden in Höhe von 6.730,00 EUR zu tilgen – zum 31. Dezember verbleibt dabei eine Restschuld in Höhe von 46.090,00 EUR (Laufzeit bis zum Jahre 2030)
- Nachfragen durch die Rechtsaufsichtsbehörde sind zu erwarten – insbesondere die tatsächliche Umsetzbarkeit der freiwilligen Leistungen bleibt abzuwarten

Durch die Gemeindevertreter ergeben sich offene Fragen, welche sich auf die schwankenden Gewerbesteuererinnahmen und die zunehmenden Schulkosten beziehen. Verwaltungsseitig wird dies überprüft werden.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag. -einstimmig-

Beschluss Nr. 10-B 2024-049:

Haushaltssatzung der Gemeinde Buggenhagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.05.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	599.090 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	872.750 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-262.470 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	526.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	868.290 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-341.490 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	134.230 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	194.220 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-59.990 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 150.000 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf 810.058 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 338 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 438 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 390 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,4103 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind. Auf eine Einzeldarstellung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen kann auch im Falle eines sachlichen Zusammenhangs verzichtet werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -568.078,47 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -869.891,96 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 278.991,17 EUR

beschlossen – Ja 7

zu TOP 10 Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2023

InfoVorlage • Gemeindevertretung 10-IV 2024-005

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Anschließend wird der Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast für das Jahr 2023 zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 11 Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung

Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2024-008

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass seit mehreren Jahren zwischen der Gemeinde Buggenhagen und der Stadt Lassen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in ihren Gemeindegebieten besteht.

Durch die Gemeindevertreter kommt es zu einer Diskussion über die vorliegende Beschlussvorlage. Dabei wird insbesondere darüber diskutiert, wie die Vorgaben im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung im Anschluss an eine mögliche Beschlussfassung umgesetzt werden können und ob die zuvor genannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Lassen ausreichend ist.

Durch den Bürgermeister wird der Antrag auf Vertagung gestellt. Zudem wird der Vorschlag hervorgebracht, einen Verwaltungsmitarbeiter aus dem Bereich des Brandschutzes sowie die Gemeindeführer der Stadt Lassen und der Gemeinde Murchin zur nächsten Gemeindevertretersitzung einzuladen.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters. -einstimmig-

Anschließend verweist der Bürgermeister noch einmal auf die Bedeutung weiterer Probebohrungen, um gegebenenfalls Löschwassereinrichtungen errichten zu können und im Bedarfsfall über eine ausreichende Menge an Löschwasser zu verfügen.

vertagt –

zu TOP 12 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:35 Uhr. Er bedankt sich bei dem anwesenden Einwohner für sein Erscheinen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Manfred Studier

Raimund-Wolfram Lange

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung